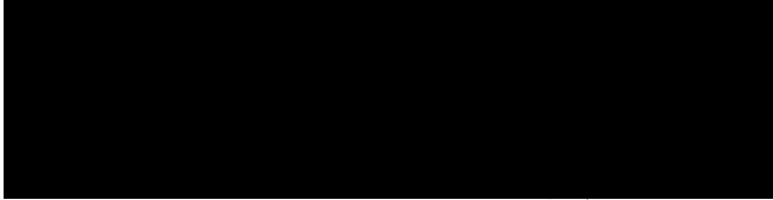


Wasserverband Strausberg-Erkner • PF 1148 • 15331 Strausberg



Unser Zeichen

Tel.-Durchwahl

Datum

AGR

34 32 65

31.05.2022

**Antrag auf Akteneinsicht nach dem AIG, BbgUIG, VIG
Ihre E-Mail vom 11.05.2022
Hier: Eingangsbestätigung und Hinweise**



es wird Bezug genommen auf Ihre Nachricht vom 11.05.2022, mit der Sie einen Antrag auf Akteneinsicht nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg (AIG), dem Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg (BbgUIG) und dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) stellen.

Ihrem Wunsch auf Beantwortung Ihrer Anfrage per E-Mail kann nicht entsprochen werden. Der WSE führt keinen elektronischen Rechtsverkehr. Es handelt sich vorliegend um ein förmliches Antragsverfahren, so dass die Auskunft nur schriftlich erteilt werden kann.

Zu Ihrer Frage bezüglich der Kostenpflicht ist darauf hinzuweisen, dass die beantragte Akteneinsicht kostenpflichtig ist. Entgegen Ihrer Annahme besteht keine Kostenfreiheit. Die Kostenpflicht ergibt sich vorliegend nicht aus § 10 Abs. 1 und 2 AIG i.V.m. der AIGGebO, sondern aus § 10 Abs. 3 AIG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Verwaltungskostensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (VKS). Gleiches gilt nach § 6 Abs. 1 Satz 6 BbgUIG. Gemäß § 2 VKS in Verbindung mit den Tarifstellen 6 und 7 der Anlage sind alle Auskünfte nach AIG und BbgUIG kostenpflichtig. Die Details entnehmen Sie bitte den benannten Regelungen.

Sie werden aufgefordert mitzuteilen, ob Sie Ihren Antrag angesichts der erteilten Hinweise und der aufgezeigten Kostenpflicht aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Verbandsvorsteher